

Dauerhafte Tempo-30-Zone in Oberdorf zur Reduzierung von Verkehrslärm

In der Ortsdurchfahrt von Oberdorf wird künftig eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten. Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wurde vom Landratsamt Bodenseekreis gemäß §§ 44, 45 StVO im Einvernehmen mit der Gemeinde Langenargen, der Straßenbauverwaltung sowie dem Polizeipräsidium Ravensburg getroffen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Straßenbauamt.

Anlass für die Anordnung ist ein Antrag der Gemeinde, aufgrund vermehrter Bürgeranfragen, auf Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen. Zwar fällt die K 7706 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von rund 6.500 Kfz/24 h nicht unter die Kriterien der Umgebungslärmrichtlinie, die bei mehr als 8.200 Fahrzeugen pro Tag greift und eine verpflichtende Lärmaktionsplanung durch die Kommune nach sich zieht. Dennoch liegt das Verkehrsaufkommen auf der K 7706 deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kreisstraßen (ca. 2.695 Kfz/24 h).

Die Straßenverkehrsbehörde hat vor diesem Hintergrund geprüft, ob verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner angezeigt sind. Die Berechnungen der Lärmpegel zeigten, dass die gesundheitskritischen Grenzwerte in der Ortsdurchfahrt von Oberdorf teilweise deutlich überschritten werden. Nach eingehender Abwägung der Sach- und Rechtslage wurde entschieden, eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h festzulegen.